# **ABONNEMENT VVO-JOBTICKET FREISTAAT SACHSEN**

MIT SONDERBESTIMMUNGEN VVO-JOBTICKET

3  DVB	Ihr Partner im	V۱	10	
--------	----------------------	----	----	--

ANTRAG	Gültigkeitsbeginn	0 1 2 0 Person			
ÄNDERUNG	Änderungsbeginn	01 20 Abo-N	(freiwillige Angabe)  Vr. (nur bei Änderung des JobTicket-Abonnements)		
ART / PREISSTUFE DES J      JobTicket Normalfahrpreis     A Tarifzone     A Grenzraum Tarifzone     B Tarifzone     C Tarifzone     D Verbundraum	OBTICKETS  JobTicket ermäßigte	und Tarifzone und Tarifzone	A 1 Tarifzone Dresden		
2. ANTRAGSTELLER / BEST	ELLER / JOBTICKETIN	HABER			
Frau Herr Titel Vorne  Straße  Postleitzahl Wohnort  E-Mail (freiwillige Angabe)	ome	Name Hausnummer	Geburtsdatum  Adresszusatz  Land  Telefonnummer (freiwillige Angabe)		
3. SEPA-LASTSCHRIFTMAN	IDAT FÜR WIEDERKE	HRENDE ZAHLUNGEN			
jeweils geltenden Tarif des Verkehrsverbundes einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditin: acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsc ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich	Oberelbe nebst Servicepauschale, stitut an, die von der DVB AG mit d datum, die Erstattung des belasteten die DVB AG über meine Mandatsra 10,00 Euro erhalte ich nicht zwing:	anfallende Gebühren und sonstige, aus dem Vertrags er Gläubiger ID DE74ZZZ00000269170 auf mein K Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem eferenznummer und den Einzug in dieser Verfahrensw end eine gesonderte Benachrichtigung (Pre-Notificatio	comit das Beförderungsentgelt der erforderlichen Preisstufe laut dem werhältnis entstehende Beträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift onto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens 5 Tage vor dem reise unterrichten. Im Falle einer geringen Betragsänderung (z.B. durch in) über einen erhöhten Lastschrifteinzug. Die Gesamtschuldnerschaft mit		
IBAN (International Bank Account Number)  Kreditinstitut		BIC (Bank Identifier Code)	<u>]</u> 		
Angaben des Kontoinhabers (falls va		Name Hausnummer	Geburtsdatum  Adresszusatz  Land		
Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend)					
		Onlerschilli Kohlollinaber (talis voin Anlagsi	ener abwerchenaj		
<ul> <li>4. DATENSCHUTZ</li> <li>Meine personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzhinweise der DVB AG (siehe Seite 3) verarbeitet.</li> <li>5. UNTERSCHRIFT</li> </ul>					
Mit meiner Unterschrift erteile ich gleichzeitig die Zustimmung zum SEPA-Basis-Lastschrifteinzug.  Der Vertrag kommt für das JobTicket-Abonnement mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zustande.  Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Regelungen zur Nutzung eines Abonnements sowie die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe in der aktuellen Fassung (aufgeführt unter www.vvo-online.de), die Sonderbestimmungen zum VVO-JobTicket (siehe Seite 2) sowie die Datenschutzhinweise zum Abo habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Der gesetzliche Vertreter übernimmt die persönliche Mithaftung für sämtliche Ansprüche der DVB AG aus diesem Vertrag. Weitere Informationen zu den gesonderten Bedingungen des JobTicket-Rahmenvertrages hält der Arbeitgeber bereit. Bitte nachfolgende Seiten beachten!					
Ort / Datum		Unterschrift (wenn unter 18 Jahren, zusätzlic	h Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)		
4 DECTÄTICIJAIC ADDEITCEDED					
Hiermit wird bestätigt, dass der/die Bediens das VVO-JobTicket zu erwerben.  Dienststelle des Bediensteten  Abrechnungsstelle / Rechnungsempfänger A	tete beim Freistaat Sachsen besch	äftigt und somit berechtigt ist,  Ressort (Abkürzung)	FORMULAR BITTE SENDEN AN:  Dresdner Verkehrsbetriebe AG Kundenzentrum Postplatz 1, 01067 Dresden Service-Telefon: 0351 / 857 - 1011 Telefax: 0351 / 857 - 1255		
Straße  Postleitzahl Ort		Hausnummer			
Ort / Datum		X Unterschrift Arbeitgeber	Stempel Arbeitgeber		

# SONDERBESTIMMUNGEN VVO-JOBTICKET

Das VVO-JobTicket ist ein personengebundener Fahrausweis, der auf den Namen des Bediensteten ausgestellt wird. Basis ist die Abo-Monatskarte des jeweils geltenden VVO-Tarifs. Für den Bezug und die Nutzung des JobTickets gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des gemeinsamen Tarifs der im Verkehrsverbund Oberelbe zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (Partner im VVO), aufgeführt unter www.dvb.de und www.vvo-online.de sowie einsehbar beim Arbeitgeber. Zusätzlich gelten die nachfolgend aufgeführten Sonderbestimmungen.

# Rabattgewährung/Arbeitgeberbeteiligung/JobTicketpreise

Nach Maßgabe des geschlossenen Rahmenvertrages mit dem Freistaat Sachsen gewähren die Partner im VVO den Bediensteten für das JobTicket einen Rabatt von 10% auf den Preis der Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis bzw. zum ermäßigten Preis. Zusätzlich beteiligt sich der Arbeitgeber in Höhe von ebenfalls 10%. Informationen zu den aktuell gültigen JobTicketpreisen für die Bediensteten ("Endkundenpreise") werden vom Arbeitgeber erteilt. Die Rabattgewährung der Partner im VVO gilt nur dann, wenn das JobTicket 12 Monate ununterbrochen genutzt wird (zurückliegende lückenlose VVO-Abonnement-Zeiten werden bei Nachweis anerkannt).

Mit jeder Änderung des VVO-Tarifs werden auch die JobTicket-Preise entsprechend angepasst. Über die Preisänderung wird der Arbeitgeber rechtzeitig informiert. Eine gesonderte Mitteilung der Partner im VVO oder des Kundenzentrums der DVB AG an die Bediensteten erfolgt nicht.

# Regelungen zur Übertragbarkeit und Mitnahme von weiteren Personen

Das JobTicket zum Normalfahrpreis ist wochentags (Montag bis Freitag) jeweils zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr an die Person des Bediensteten gebunden und gilt in diesem Zeitraum nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument des Bediensteten. In den übrigen Zeiten (wochentags jeweils 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen jeweils ganztägig) gelten für das JobTicket zum Normalfahrpreis die Übertragungs- und Mitnahmemöglichkeiten einer Abo-Monatskarte.

JobTickets zum ermäßigten Fahrpreis sind personengebunden und beinhalten keine unentgeltliche Mitnahmeberechtigung für weitere Personen. Sie benötigen zusätzlich eine vollständig ausgefüllte Kundenkarte gemäß den Tarifbestimmungen des VVO.

# Bestellung / Ausgabe der JobTickets

Bestellung, Änderung und Ausgabe der JobTickets erfolgen auf der Grundlage einer Einzelvereinbarung (Kundenvertrag) zwischen dem Bediensteten und der DVB AG über das Kundenzentrum der DVB AG. Das JobTicket wird als Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW) ausgegeben und ist Eigentum der DVB AG.

Das JobTicket kann durch den Bediensteten nur jeweils zum 1. eines Kalendermonats und längstens für die Dauer des Rahmenvertrages mit dem Freistaat Sachsen bei der DVB AG bezogen werden. Der Antrag des Bediensteten zum Erhalt eines JobTickets muss mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn vollständig bei der DVB AG eingehen und den Zustimmungsvermerk des Arbeitgebers enthalten.

Die DVB AG stellt das JobTicket rechtzeitig dem Bediensteten auf postalischem Wege direkt zur Verfügung. Bei Zusendung der Chipkarte mit eFAW sind im Begleitschreiben die auf dem Chip gespeicherten Daten aufgeführt. Der Bedienstete hat die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und eventuelle Beanstandungen gegenüber der DVB AG unverzüglich, jedoch spätestens bis 2 Arbeitstage vor Beginn des ersten Gültigkeitstages, in Textform oder persönlich anzuzeigen. Die Daten auf dem Chip können auf Wunsch des Bediensteten durch Auslesen der Chipkarte in besonders bekannt gegebenen Verkaufsstellen geprüft werden. Ein Verlust oder eine Beschädigung der Chipkarte mit eFAW ist der DVB AG unverzüglich mitzuteilen. Die ursprünglich ausgegebene Chipkarte mit eFAW wird gesperrt. Für die Ausstellung einer neuen Chipkarte mit eFAW wird ein Entgelt gemäß Teil D Anlage 3 der Tarifbestimmungen des VVO erhoben.

# Laufzeit/Kündigung

Das JobTicket-Abo wird mit einer Laufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet, jedoch längstens für die Dauer des Rahmenvertrages abgeschlossen.

Es gelten die allgemeinen Kündigungsregelungen für Abonnement- und Zeitkarten gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen des VVO. Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats der DVB AG in Textform vorliegen. Bei einer Kündigung müssen die Bediensteten die Chipkarte mit eFAW bis spätestens zum 10. Kalendertag des Folgemonats nach Wirksamwerden der Kündigung an die DVB AG zurückgeben. Bei einer Überschreitung der Rückgabefrist wird ein Entgelt gemäß Teil D Anlage 3 der Tarifbestimmungen des VVO erhoben.

Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Bedienstete so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis erworben hätte. Der Bedienstete zahlt dann nachträglich den Differenzbetrag zum Normalfahrpreis einer Monatskarte gemäß VVO-Tarif. Unmittelbar dem JobTicket-Vertrag vorangegangene lückenlose VVO-Abonnement-Zeiten finden Berücksichtigung, sofern sie vom Bediensteten nachgewiesen werden.

Zusätzlich gilt:

- a) Bei Beendigung des aktiven Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses endet der Kundenvertrag mit Ablauf des Monats, in den das Ereignis fällt (z.B. bei Elternzeit, Bundesfreiwilligendienst oder bei sonstigen Beurlaubungen ohne Bezüge). Dies tritt nicht ein bei Mutterschutz oder der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Der Bedienstete ist verpflichtet, fristgerecht vor Eintritt des Ereignisses den Einzelkundenvertrag bei der DVB AG zu kündigen und dies der Abrechnungsstelle mitzuteilen. Der Wechsel in ein reguläres VVO-Abonnement ist möglich.
- b) Bei Tod des Bediensteten endet der Kundenvertrag zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt.
- c) Bei Wegzug des Bediensteten aus dem Verbundraum oder dienstlich bedingtem Standortwechsel kann der Bedienstete den Kundenvertrag vorzeitig zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt, kündigen.

In den Fällen a) bis c) werden keine Nachforderungen vorgenommen.

Bei Kündigung des Rahmenvertrages endet der Kundenvertrag mit Beendigung des Rahmenvertrages. Der Arbeitgeber informiert in diesem Fall seine Bediensteten unverzüglich von der Beendigung des Rahmenvertrages und seiner Rechtsfolgen (keine automatische Verlängerung des JobTicket-Abonnements).

# Abrechnung/Rücklasten/Mahnwesen

Die Abrechnung des JobTickets zwischen der DVB AG und den Bediensteten erfolgt monatlich auf der Basis des Endkundenpreises im Lastschriftverfahren. Hierfür ist von den Bediensteten bei Antragstellung der DVB AG ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen. Zusätzlich wird für die erbrachten Service- und Logistikleistungen des Kundenzentrums ein Serviceentgelt in Höhe von derzeit 9,90 EUR pro JobTicketnutzer und Jahr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, das im Lastschriftverfahren vom Konto des Bediensteten eingezogen wird.

Werden fällige Beträge für das JobTicket vom Kreditinstitut des Bediensteten nicht eingelöst oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Basis-Lastschriftmandat widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Bediensteten. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseringang erfolgt, erhält der Bedienstete eine zweite Zahlungserinnerung. Mit der zweiten Zahlungserinnerung erhält der Bedienstete von der DVB AG die Kündigung des JobTicket-Kundenvertrags. Bei Rücklastschriften sind durch den betroffenen Bediensteten die vom Kreditinstitut erhobenen Rücklastschriftgebühren und eine Bearbeitungsgebühr je Mahnstufe gemäß Teil D Anlage 3 der Tarifbestimmungen des WO zu tragen.

# Mitteilungspflichten des Bediensteten

Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten sind durch den Bediensteten rechtzeitig in Textform der DVB AG mitzuteilen. Bei verzögerter Mitteilung müssen ggf. entstehende Gebühren dem Bediensteten in Rechnung gestellt werden.

# DATENSCHUTZHINWEISE ABO-VERTRIEB DER DVB AG

#### Verantwortlicher

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher. Die bestellte Datenschutzbeauftragte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG ist Frau Dr. Heidrun Freund.

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie eine E-Mail richten an: datenschutz@dvbag.de.

# **Datenerhebung**

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Bestellung und Abwicklung des Abos erfolgt über ein Kundenkonto, das die Dresdner Verkehrsbetriebe AG bei Ihrem ersten Zahlungsauftrag einrichtet.

# Datenspeicherung / Datenlöschung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

### Empfänger von Daten

Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet. Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden.

#### Retroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden oder per E-Mail an service@dvbag.de.

Stand Datenschutzhinweis: Mai 2018